

TOP 5: Bestimmung des Wahltags für die Landtagswahl im Jahr 2021

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Die Landesregierung bestimmt gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 des Landeswahlgesetzes als Termin für die nächste Landtagswahl Sonntag, den 14. März 2021.

Erläuterungen:

Die Wahl des 18. Landtags Rheinland-Pfalz findet nach Artikel 83 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (LV) frühestens 57 und spätestens 60 Monate nach Beginn der Wahlperiode, die mit dem Zusammentritt des 17. Landtags Rheinland-Pfalz am 18. Mai 2016 begonnen hat, statt. Den Tag der Wahl, der ein Sonntag sein muss (Artikel 80 Abs. 3 LV), bestimmt die Landesregierung (§ 25 Abs. 2 Satz 1 des Landeswahlgesetzes).